Stellungnahme des österreichischen Arbeiterkammertages zu Europa (Januar 1989)

Legende: Im Januar 1989 veröffentlicht der österreichische Arbeiterkammertag eine Stellungnahme, in der er erneut seine Unterstützung der Regierung in deren Bemühungen um einen Beitritt des Landes zu den Europäischen Gemeinschaften zum Ausdruck bringt.

Quelle: Europa. Stellungnahme des österreichischen Arbeiterkammertages. Wien: Österreichischer Arbeiterkammertag, 1989. 29 S.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_des_osterreichischen_arbeiterkammertages_zu_europa_januar_1989-de-5dda9780-ab2a-4a4c-b542-845c6c75ef16.html

Publication date: 05/09/2012

Stellungnahme des österreichischen Arbeiterkammertages zu Europa (Januar 1989)

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat bereits mehrmals in der aktuellen Integrationsdebatte seine grundsätzliche Unterstützung der europäischen Integrationsbemühungen deutlich zum Ausdruck gebracht. Die intensive Befassung mit diesem Thema, auch auf Arbeitnehmerseite, hängt vor allem mit der fortschreitenden Realisierung des Binnenmarktes der EG zusammen. Dadurch ergibt sich für Österreich, das mit diesem Raum wirtschaftlich eng verbunden ist, ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Diese Schwerpunktsetzung soll aber nicht die Sicht auf die Bedeutung der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen EFTA-Staaten sowie das Erfordernis, die ökonomischen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten auszubauen, verstellen. Seit der Erstellung des Zwischenberichtes des ÖAKT ist eine Reihe von Untersuchungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte der Auswirkungen des Binnenmarktprogramms der EG auf Österreich vorgelegt worden. Untersuchungen, die teilweise von wissenschaftlichen Institutionen, teilweise von der interministeriellen Arbeitsgruppe angestellt wurden.

Vorrang für eine aktive Beschäftigungspolitik

Die wesentlichsten Erkenntnisse daraus sind auch aus Sicht der Arbeitnehmer, daß sich viele Änderungen zum gegenwärtigen Zustand ergeben werden, die in einzelnen Bereichen auch zu gravierenden Problemen führen können. Dennoch stellt in Summe - vor allem auf längere Sicht - die möglichst breite Einbindung Österreichs in die Weiterentwicklung der europäischen Integration die zielführendste und erfolgversprechendste Strategie dar.

Diese positive Einschätzung, die sich in erster Linie aus einer ökonomischen Sicht ergibt, ist aber nur **dann gültig**, wenn die Integrationspolitik sich nicht nur auf die Beseitigung noch bestehender Hindernisse des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs beschränkt, sondern auch der Notwendigkeit einer **aktiven Wachstums- und Vollbeschäftigungspolitik** Rechnung getragen wird. Das Ziel der Vollbeschäftigung muß unabhängig von der künftigen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Österreich und der EG, Grundlage der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik bleiben und angesichts neuer Anforderungen im Zuge einer Annäherung in den nächsten Jahren praktisch verwirklicht werden. Das Ausmaß der positiven Auswirkungen des Binnenmarktes wird auch in Österreich von Wachstums- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen abhängig sein.

Schaffung eines europäischen Sozialraumes

Die sozialen Aspekte und Konsequenzen müssen bei der Schaffung neuer Rahmenbedingungen als integraler Bestandteil behandelt werden. Der ÖAKT erachtet es als selbstverständlich, daß größere wirtschaftliche Effizienz nicht auf Kosten der sozialen Standards erreicht werden darf. Die Arbeitnehmer erwarten sich von der Schaffung des Binnenmarktes mehr Arbeitsplätze und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen. Bestrebungen, den Integrationsprozeß als Vorwand für den Abbau der sozialen Standards heranzuziehen, werden zurückgewiesen. Derartige Bestrebungen widersprechen auch den Zielen der EG. Da Sozialpolitik - im Gegensatz zu anderen Politikbereichen - überwiegend in nationaler Kompetenz bleibt, ist eine entsprechend koordinierte Politik der einzelnen Regierungen auf europäischer Ebene notwendig. Das Bekenntnis zu einem „sozialen Europa" muß in konkrete politische Inhalte und Maßnahmen umgesetzt werden, damit die sich aus der Schaffung des europäischen Binnenmarktes ergebenden Vorteile für den *sozialen Fortschritt* genützt werden können.

Der ÖAKT setzt voraus, daß die Bundesregierung bei einer Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt darauf hinwirkt, daß die Mitgliedstaaten der EG der Vollbeschäftigungspolitik und der Weiterentwicklung der sozialen Standards Priorität einräumen.

Binnenmarktkonzept zwingt zum Handeln

Wie rasch und umfassend auch immer die EG ihre selbstgesteckten Ziele erreichen wird, auf jeden Fall entsteht für Österreich die Notwendigkeit, auf die Änderungen der internationalen Rahmenbedingungen, die sich für die Nicht-EG-Länder ergeben werden, zu reagieren. Durch die zunehmende Integration der EG-

Länder im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes wird sich der Handel zwischen diesen Ländern tendenziell von einem Außenhandel in einen Binnenhandel verwandeln. Auch in anderen Bereichen der Wirtschaft ist eine Verdichtung der Integration zu erwarten. Selbst wenn die Verwirklichung des Binnenmarktes in der EG zu keiner verstärkten Abgrenzung nach außen führt, ergibt sich für die Nicht-EG-Länder, wenn sie auf dem heute erreichten Stand der Integration verbleiben, eine Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition auf dem EG-Markt.

Rund zwei Drittel der Warenexporte Österreichs gehen in die Länder der Europäischen Gemeinschaft, das sind ca. 19% unseres Sozialprodukts. Durch eine Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für diese Exporte auf den sich integrierenden europäischen Märkten gewährleistet. Dadurch werden die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, für eine Erhöhung der Reallöhne und der Beschäftigung sowie auch die Möglichkeiten, die qualitativen Zielsetzungen der Wohlfahrt zu verwirklichen, verbessert.

Die Wahrnehmung dieser Chancen stellt für Österreichs Wirtschaft eine große Herausforderung dar und erfordert, daß die Bemühungen um die Modernisierung und Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft konsequent fortgesetzt werden. Die österreichische Wirtschaft ist aufgrund ihres Entwicklungsstandes diesen Herausforderungen durchaus gewachsen und hat dies auch durch die in jüngster Zeit erreichten Erfolge im internationalen Wettbewerb unter Beweis gestellt. Eine Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreichs Industriegütern und Dienstleistungen bildet die Grundlage für eine langfristige und dauerhafte Verbesserung des Lebensstandards der österreichischen Arbeitnehmer und darüber hinaus der gesamten Bevölkerung. Für diese Bereiche soll die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen ein umfassendes Integrationsprogramm erstellen. Der ÖAKT wird mit aller Entschiedenheit Versuchen entgegentreten, den Binnenmarkt der EG zum Vorwand zu nehmen, erreichte wirtschaftliche und soziale Standards zu verschlechtern oder Verbesserungen zu verhindern.

Bei der Übertragung von staatlichen Kompetenzen an eine supranationale Einrichtung stellt sich zwangsläufig das Problem der demokratischen Legitimierung von Entscheidungen des EG-Ministerrates, die innerstaatliches Recht oder Gepflogenheiten ändern oder aufheben können. Gemessen an den Prinzipien einer parlamentarischen Demokratie sind die Entscheidungsstrukturen auf Gemeinschaftsebene zumindest als mangelhaft zu bezeichnen.

Es ist auch innerhalb der EG weitgehend anerkannt, daß bei einer tendenziellen Ausweitung der gemeinschaftlichen Aufgaben, die mittelbar oder unmittelbar auf bedeutende Lebensbereiche einwirken, die bestehenden Entscheidungsstrukturen auch aus rechtsstaatlichen Gründen nicht weiter aufrecht erhalten werden können.

Der ÖAKT tritt daher dafür ein, daß Österreich, sollte die Option einer Mitgliedschaft wahrgenommen werden, im Rahmen seiner jeweiligen Einflußmöglichkeiten jene Bestrebungen innerhalb der EG unterstützt, welche darauf ausgerichtet sind, den demokratisch gewählten Organen auf Gemeinschaftsebene verstärkte Kompetenzen in der Legislative einzuräumen.

Zur Sicherstellung ausreichender Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer in jenen Bereichen, welche auf Gemeinschaftsebene geregelt werden, sind entsprechende innerstaatliche Entscheidungsstrukturen zu gewährleisten, ebenso wie eine Aufwertung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des „*sozialen Dialogs*" auf Gemeinschaftsebene.

Unter diesen Voraussetzungen hält der ÖAKT eine volle Teilnahme Österreichs an dem Binnenmarktprogramm für wünschenswert. Sollte dies nur über eine Mitgliedschaft möglich sein, so ist zu beachten, daß sie neben der ökonomischen und sozialen auch eine wesentliche politische und außenpolitische Dimension hat. Dazu stellt der ÖAKT prinzipiell fest, daß durch eine Aufnahme Österreichs in die EG die immerwährende Neutralität Österreichs weder eingeschränkt noch in ihrer Glaubwürdigkeit geschmälert werden darf und auf der Stufe der Gemeinschaftsverträge ausdrücklich abgesichert werden muß. Der ÖGB hat in seinem Memorandum vom 6. Dezember 1988 ebenfalls seine positive Haltung zur

Integrationsfrage dargelegt. Dabei hat er deutlich gemacht, daß noch vor der Beschlußfassung über ein Ansuchen um Aufnahme Österreichs in die EG über wesentliche Prinzipien Klarheit geschaffen werden muß. Der ÖAKT teilt diese Haftung vollinhaltlich und versucht in dem vorliegenden Memorandum einige dieser grundsätzlichen Positionen etwas ausführlicher und konkreter darzustellen.

Ein weiterer aktueller Anlaß für eine Stellungnahme aus Arbeitnehmersicht besteht in der nicht akzeptablen Vorgangsweise einiger Interessengruppen im Zusammenhang mit der EG-Frage. Diese haben bereits vor einiger Zeit vehement die Forderung aufgestellt, Österreich möge ehebaldigst der EG beitreten. Nunmehr stellen dieselben Interessensgruppen lautstark Forderungen in Milliardenhöhe an die öffentliche Hand, als Abgeltung dafür, daß sie ihre eigenen freigewählten Positionen aufrechterhalten.

Eine solche Vorgangsweise wird vom ÖAKT vehement abgelehnt. Dies deshalb, weil die Frage einer Mitgliedschaft Österreichs bei der EG erstens keineswegs eine alternativlose Schicksalsfrage darstellt, aber andererseits doch so entscheidend ist, daß sie sich als Gegenstand innenpolitischen Taktierens nicht eignet.

Der ÖAKT tritt aber für eine seriöse Diskussion aller betroffenen Interessengruppen darüber ein, wie in einem wirtschaftlich-gesellschaftlich vernünftigen Kompromiß die in diesem Zusammenhang entstehenden Probleme gelöst werden sollen. Dies gilt nicht nur für jene Probleme, die mit einer Aufnahme in die EG verbunden sind, sondern noch viel aktueller für jene, die in der dafür nötigen Strukturanpassung auftreten. Dabei geht es nicht nur um eine solidarische Verteilung der Vorteile und Belastungen die die Integration bringt, sondern auch darum, die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen.

Der ÖAKT fordert in diesem Zusammenhang auch die gleichberechtigte Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an allen relevanten Entscheidungen in allen Bereichen der Integrationspolitik. Dies gilt auch für jene Bereiche, die neu in die Integrationspolitik miteinbezogen werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist auch eine umfassende Informationsverpflichtung gegenüber den Arbeitnehmervertretern und ihre verstärkte Einbindung in die internationale Vertretung Österreichs.

Wann und wie immer auch die Reaktion der EG auf ein Ansuchen um Mitgliedschaft durch ein neutrales Land erfolgen wird und angesichts der Festlegung der EG, daß sie erst nach der Vollendung des Binnenmarktprogrammes über ihre Erweiterung verhandeln und entscheiden will, ergibt sich für Österreich ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Dies deshalb, weil eine materielle Abkoppelung Österreichs von den fortschreitenden Integrationsmaßnahmen der EG mit wesentlichen und vor allem mit langfristigen Nachteilen für die österreichische Wirtschaft verbunden wäre. Dieser Handlungsbedarf muß in eine permanente und konsequente Integrationspolitik umgesetzt werden; errichtet sich zum einen nach außen, das heißt sektorielle und Einzellösungen mit der EG, vorzugsweise gemeinsam mit den anderen EFTA-Ländern.

Wichtige Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Regierungen, die EFTA so zu stärken, daß sie als Verhandlungspartner der EG auftreten kann und das auch auf Gebieten, wo sie derzeit noch keine Kompetenz besitzt. Zum anderen richtet sich der Handlungsbedarf aber auch nach innen, das heißt Anpassung der Strukturen in Österreich an die neuen Rahmenbedingungen.

Dieser Anpassungs- und Vorbereitungsprozeß, der eine Reihe innerösterreichischer Entscheidungen notwendig macht, betrifft in einigen Bereichen besonders die Interessen der Arbeitnehmer. Der ÖAKT hat die wichtigsten dieser Politikbereiche analysiert und legt nunmehr dazu seine Einschätzungen und Forderungen dar.

Dabei ging es natürlich vorrangig darum, auftretende Probleme zu identifizieren. Diese sollen jedoch nicht den Blick auf die grundsätzliche Notwendigkeit der weiteren wirtschaftlichen Integration verstellen.

Die Probleme und Nachteile einer Nichtintegration wären nämlich entschieden größer und schwerwiegender.

I. Sozialpolitik

In den Gründungsverträgen der EG werden der soziale Fortschritt und die Hebung des Lebensstandards der Arbeitnehmer ausdrücklich als gemeinschaftliches Anliegen hervorgehoben. Der Gemeinschaft wurden jedoch nur begrenzte Kompetenzen zur Einlösung dieses Ziels übertragen.

Soweit die EG von ihren Gestattungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht hat, muß anerkannt werden, daß damit tatsächlich ein Beitrag zum sozialen Fortschritt bewirkt wurde. Die Umsetzung der bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Sozialvorschriften in innerstaatliches Recht würde daher zu keiner Rücknahme sozialer Errungenschaften in Österreich führen.

Im Gegenteil es wäre in einigen Bereichen - insbesondere hinsichtlich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen-, eine Weiterentwicklung vorzunehmen. Durch gemeinschaftliches Handeln im Bereich der Sozialpolitik wird also kein unmittelbarer und direkter Sozialabbau ausgelöst, die fehlende Absicherung sozialer Rechte auf Gemeinschaftsebene bedeutet aber vor dem Hintergrund verschärfter Wettbewerbsbedingungen eine Beschränkung nationaler Lösungsmöglichkeiten. Die durch das Binnenmarktkonzept ausgelöste Verschärfung des Wettbewerbs kann dazu führen, daß insofern Druck auf die staatliche Gesetzgebung entsteht, als hohe Sozialstandards gegenüber Ländern mit niedrigem sozialem Niveau einen Wettbewerbsnachteil bedeuten können.

Es muß auch festgestellt werden, daß in der Vergangenheit eine Reihe wichtiger Vorhaben im EG-Ministerrat blockiert wurden und einzelne Mitgliedstaaten im innerstaatlichen Bereich soziale Standards abbauen, wobei als Argument neben der Budgetsanierung nicht zuletzt die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit ihrer Volkswirtschaften herangezogen wird.

Insgesamt ist die bisherige Sozialpolitik der Gemeinschaft nicht nur unsystematisch und bruchstückhaft, sondern im Vergleich zu Regelungen, die die Wettbewerbsbedingungen betreffen, auch von untergeordneter Bedeutung.

Durch das Vorhaben, bis 1992 einen Binnenmarkt herzustellen, hat die Diskussion um die gemeinschaftliche Sozialpolitik an zusätzlicher Aktualität gewonnen. Wegen der engen Verflechtung der österreichischen Volkswirtschaft mit den Mitgliedstaaten der EG, ist es notwendig, daß sich auch Österreich aktiv an der Ausgestaltung eines europäischen Sozialraums beteiligt.

Im Hinblick auf die äußerst gegensätzlichen Auffassungen über die Möglichkeiten und den Stellenwert einer europäischen Sozialpolitik und ausgehend von der Tatsache, daß im Bereich der Sozialpolitik die nationalen Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten grundsätzlich nicht berührt werden, ist für die Ausgestaltung sozialer Standards auch künftig der nationale Rahmen von entscheidender Bedeutung.

Unabhängig von Form und Ausmaß der beabsichtigten EG-Integration ändert sich somit nichts an der sozialpolitischen Verantwortung und den Gestaltungsmöglichkeiten der Entscheidungsträger in Österreich.

Der Hinweis auf die EG wäre bei einer Rücknahme sozialer Errungenschaften im Inland daher lediglich ein Vorwand und kann auch nicht mit den in Aussicht gestellten Wohlfahrtseffekten in Einklang gebracht werden.

Im Gegenteil, wenn die intensivierte Teilnahme an einem Binnenmarkt mit Wohlfahrtsgewinnen begründet wird, ergibt sich daraus konsequenterweise die Möglichkeit und Verpflichtung, diese Gewinne auch durch die Instrumente der Sozialpolitik den Arbeitnehmern in Österreich zugänglich zu machen.

Der ÖAKT sieht die Gefahr, daß die Anpassung an geänderte Marktverhältnisse verstärkt über eine Verringerung der Arbeitskosten zu Lasten der Arbeitnehmer versucht wird. Von exportorientierten Konzernen - unterstützt durch die Unternehmerverbände - wird diese Strategie schon derzeit verfolgt. Bestehende soziale Errungenschaften werden in Frage gestellt und berechtigte Anliegen nach einer Ausweitung sozialer Rechte werden - immer unter Hinweis auf die notwendige Stärkung des Wettbewerbs - abgelehnt.

Diese Problemstellung ist somit nicht neu und ändert nichts an der grundsätzlichen Ablehnung einer derartigen Strategie durch den ÖAKT. Die Interessensvertretungen der Arbeitnehmer erwarten jedoch auch von der österreichischen Bundesregierung einen aktiven Beitrag, um einer derartigen Entwicklung begegnen zu können.

Der ÖAKT geht in seinen Überlegungen davon aus, daß eine auf festen Grundlagen beruhende innerstaatliche Sozialpolitik eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, unerwünschten sozialen Entwicklungen, welche über den Marktmechanismus wirksam werden, begegnen zu können.

Durch die angestrebte Verwirklichung des Binnenmarktes und die beabsichtigte Teilnahme Österreichs an diesem Konzept ergeben sich daher besondere Aufgaben und eine zusätzliche soziale Verantwortung für die innerstaatliche Sozialpolitik.

Neben dem weiteren Ausbau des sozialen Standards in Österreich, ergibt sich auch die Verpflichtung, am Aufbau eines europäischen Sozialraumes mitzuwirken.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Das Prinzip der Vollbeschäftigung muß unabhängig von der künftigen Ausgestaltungen der Vertragsbeziehungen zwischen Österreich und der EG Grundlage der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik bleiben und angesichts neuer Anforderungen im Zuge einer Annäherung effizienter in die Praxis umgesetzt werden als bisher. Die positiven Auswirkungen des Binnenmarktkonzepts werden auch in Österreich von den zusätzlichen beschäftigungspolitischen Interventionen abhängig sein.

Negative Auswirkungen des Binnenmarktkonzepts erstrecken sich vor allem auf jene Sektoren der österreichischen Wirtschaft, die noch kein hohes Ausmaß an außenwirtschaftlichen Verflechtungen aufweisen.

Die in der Anfangsphase erwarteten negativen Beschäftigungswirkungen werden zumindest vorübergehend auch in Österreich ihren Niederschlag finden und bestehende strukturelle Probleme verstärken. Dementsprechend müßten vor allem in den betreffenden Bereichen wirksame arbeitsmarktpolitische Interventionen, insbesondere im Bereich der Struktur- und Regionalpolitik konzipiert und realisiert werden. Die bestehenden Gestaltungsspielräume sind in vollem Ausmaß auszuschöpfen. Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und beschäftigungsorientierte Strukturanpassungspolitik müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, deren Höhe durch eine Studie ermittelt werden soll.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Der Qualität der beruflichen Aus- und Fortbildung insbesondere über das Instrument des AMFG kommt in diesem Zusammenhang ein besonderer Stellenwert zu. Für diese Zwecke sind daher in ausreichender Quantität und Qualität institutionelle, personelle und finanzielle Mittel bereitzustellen. Die berufliche Aus- und Weiterbildungspolitik hat auf die absehbaren Entwicklungen des Arbeitsmarktes Bedacht zu nehmen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Aktion 8000 sind in diese Konzeption einzubeziehen und müssen gerade in einer Umstellungsphase und gerade bei einer verstärkten europäischen Integration nicht nur fortgeführt und qualitativ verbessert, sondern ausgeweitet werden.

Um den Arbeitnehmern den Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung im verstärkten Ausmaß zu eröffnen, wäre die Einführung eines Rechtsanspruches auf Weiterbildung während der Arbeitszeit vorzusehen.

Arbeitnehmerschutz

Im Zuge einer materiellen Annäherung an die EG, insbesondere bei der beabsichtigten Teilnahme am Binnenmarktkonzept sind die jeweiligen sozialpolitischen Implikationen entsprechend dem Stand der Rechtsbildung und geplanter Vorhaben innerhalb der EG in die innerstaatliche Diskussion mit

einzubeziehen, und zwar unabhängig davon, in welcher rechtlichen Form eine Annäherung Österreichs an die EG stattfindet.

Dies gilt beispielsweise schon jetzt bezüglich des Abbaus technischer Handelshemmnisse. Das System der Harmonisierung über CEN/CENELEC bzw. die gegenseitige Anerkennung technischer Normen erstreckt sich auch auf die EFTA-Länder. Die österreichische Bundesregierung ist daher aufgerufen, Arbeitsschutzkriterien als unverzichtbaren Bestandteil harmonisierter technischer Normen durch aktive Beteiligung in den europäischen Normungsgremien geltend zu machen. Dem Abbau technischer Handelshemmnisse dürfen Arbeitsschutzvorschriften nicht untergeordnet werden, gegebenenfalls ist daher von der Möglichkeit eines nationalen Vorbehalts Gebrauch zu machen. Das geltende innerstaatliche Arbeitnehmerschutzrecht ist unter Berücksichtigung der auf Gemeinschaftsebene beabsichtigten Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Die Verabschiedung der allgemeinen und besonderen Maschinenschutzverordnung wurde unter ausdrücklichem Hinweis auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorhaben zurückgestellt. Diese Begründung ist völlig unzureichend und sachlich unzutreffend. Der ÖAKT sieht in dieser Vorgangsweise einen unvertretbaren Verzicht auf bestehende Gestaltungsmöglichkeiten. Er fordert daher die dringende Realisierung der bereits vorbereiteten Entwürfe, unter Umständen nach einer allfälligen Überarbeitung.

Finanzierung der sozialen Sicherheit

Im Hinblick auf eine mögliche Harmonisierung der indirekten Steuern, verbunden mit dementsprechenden Einnahmenausfällen, gewinnt die Diskussion über die künftige Finanzierung notwendiger sozialpolitischer Staatsaufgaben zusätzliche Aktualität. Dies erfordert insbesondere die langfristige Absicherung von Ausmaß und Verhältnis der Beitragsfinanzierung und des Bundeszuschusses bei den Systemen der sozialen Sicherheit. Der ÖAKT erwartet von der Bundesregierung eine Klarstellung darüber, daß eine Kompensation der Ausfälle an indirekten Steuern nicht zu Lasten der Arbeitnehmer, der Pensionisten und der sozialen Aufgaben des Staates gefunden wird.

Nach Ansicht des ÖAKT sollte zur Absicherung der Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherheit auch eine wertschöpfungsbezogene Bemessungsgrundlage erwogen werden.

Gegenseitige Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

Die Absicht der EG, auf Gemeinschaftsebene die gegenseitige Anerkennung erworbener beruflicher Qualifikationen zu gewährleisten und gemeinsame Ausbildungsprogramme zu organisieren, ist auch für österreichische Arbeitnehmer von Interesse. Eine Teilnahme an der weiteren Entwicklung dieser Ansätze sollte vorgenommen werden.

Sozial- und Arbeitsrecht

Die Umsetzung der bestehenden gemeinschaftsrechtlichen Sozialvorschriften in innerstaatliches Recht wirft keine besonderen Problemstellungen auf, obwohl in einigen Bereichen die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen weitergehende Regelungen vorsehen (beispielsweise bei der Gleichbehandlung von Männern und Frauen). Der Anpassungsbedarf ist jedoch klar und überschaubar.

Bei einer Liberalisierung der Dienstleistungen insbesondere in Verbindung mit der Öffnung des öffentlichen Auftragswesens gegenüber ausländischen Anbietern muß gewährleistet sein, daß Anbote für Leistungserbringung in Österreich nur auf Grundlage der in Österreich geltenden lohn-, arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen erstellt werden dürfen. Zwingendes österreichisches Recht ist als Untergrenze der jeweiligen Anbotsgrundlagen vorzuschreiben.

Freizügigkeit der Arbeitskräfte

Die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen wird zu einer

Verstärkung der Wanderungsbewegungen führen. Dies würde aber nach Ansicht des ÖAKT insgesamt keine den Arbeitsmarkt belastenden Konsequenzen haben. Wenn jedoch mögliche unerwünschte arbeitsmarkt- und sozialpolitische Auswirkungen in bestimmten Regionen oder Branchen auftreten, wäre durch Anwendung der Schutzklausel der Freizügigkeitsregelungen sicherzustellen, daß darauf in geeigneter Form reagiert werden kann.

Darüber hinaus ist es erforderlich, auch die Position von ausländischen Arbeitnehmern aus Nicht-Mitgliedstaaten der EG unter dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung neu zu gestatten.

Mitbestimmung

Die Harmonisierung gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen innerhalb der EG bzw. die Übernahme derartiger Regelungen in das österreichische Gesellschaftsrecht kann nicht auf die bloße Erleichterung grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit beschränkt werden.

Dies würde zu einer wesentlichen Schwächung der betrieblichen Interessensvertretungen beitragen. Die Interessensvertretungen der Arbeitnehmer fordern die Bundesregierung auf, innerstaatlich die wirksame Mitbestimmung auf Konzernebene zu gewährleisten und das Anliegen einer grenzüberschreitenden Mitbestimmung zu unterstützen.

Europäische Sozialpolitik

Durch eine weitergehende Integration fällt auch der österreichischen Bundesregierung die zusätzliche Verpflichtung zu, den Aufbau einer europäischen Sozialpolitik mitzugestalten und voranzutreiben. Dies gilt insbesondere für die auf Gemeinschaftsebene in Diskussion stehenden sozialen Grundrechte. Die Verankerung sozialer Grundrechte in die österreichische Verfassung wäre angesichts entsprechender internationaler Normen (Europäische Sozialcharta, IAO-Konventionen, EG-Diskussion über einen Grundrechtskatalog) ein Schritt in die Richtung der europäischen Integration.

In institutioneller Hinsicht wären sozialpolitische Problemstellungen von gemeinsamen Interesse auch auf EFTA-Ebene zu verankern. Dies gilt beispielsweise für die künftige Ausgestaltung der Arbeitszeit, für die grenzüberschreitende Verankerung der Wirtschaftsdemokratie auf Branchen- und Unternehmensebene, den Arbeitnehmerschutz bei harmonisierten technischen Normen, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der ÖAKT fordert die Bundesregierung auf, derartige Problemstellungen aktiv aufzugreifen, um so einen tatsächlichen Beitrag zur sozialen Ausgestaltung eines europäischen Wirtschaftsraumes zu leisten.